

Neophyten-Tag

der S9c Schule Balainen Nidau

Datum: Montag, 06.06.2011

Zeit: Siehe Tagesablauf

Wo: Gummenbach in Aarberg (Karte unten)

Wer: Klasse S9c der Schule Balainen Nidau

FOR PUBLIC
RELEASE

Unterstützt von: Dr. Erwin Jorg, Abt. für Naturförderung

Hans-Ulrich Sterchi, pro natura Bern

Jörg Bucher, TBA OIK III

Susanne Müller, TBA OIK III

Heinz Garo, Kant. Gebietsbetreuer

Urs Hostettler, Leiter Werkhof Aarberg



Auskünfte vor/während
der Pflege

Timon Bucher
Moosgasse 11
2565 Jens

Telefon: 078/762 00 77

E-Mail: timon.bucher@gmail.com

Inhalt:

1. Tagesablauf
2. Neophyten Bekämpfung am Gummenbach in Aarberg
3. Die wichtigsten vier Neophyten
4. Situationsplan Gummenbach
5. Informationsblätter Renaturierung Gummenbach (2008)

**FOR PUBLIC
RELEASE**

**Auskünfte vor/während
der Pflege**

Timon Bucher
Moosgasse 11
2565 Jens

Telefon: 078/762 00 77
E-Mail: timon.bucher@gmail.com

Tagesablauf 6. Juni 2011

Neophyten-Aktionstag

- Eintreffen aller Beteiligten an der Pumpstation 09:00 Uhr
- Information über verschiedene Pflanzen durch Erwin Jörg 09:05 Uhr
- Abgabe Zwischenverpflegung und Gruppeneinteilung 09:25 Uhr
- Arbeitsbeginn am zugeteilten Arbeitsplatz 09:30 Uhr
- Pause am Arbeitsplatz 10:15-10:30 Uhr
- Gemeinsames Mittagessen in der Aarolina 12:00-13:30 Uhr
- Arbeitsbeginn nach dem Mittagessen 13:45 Uhr
- Arbeitsschluss 15:40 Uhr
- Arbeitsbesprechung 15:45 Uhr
- Ende des Aktionstages 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wenn es wettertechnisch am Montag, 6. Juni 2011 nicht gut sein sollte, sich der Neophyten-Aktionstag auf den Donnerstag, 16. Juni 2011 verschiebt.

Neophyten Bekämpfung am Gummenbach in Aarberg

FOR PUBLIC RELEASE

Der Gummenbach ist ein Seitenbach der Alten Aare. Er entspringt im Wald zwischen Aarberg, Spins, Aspi und Seedorf in mehreren kleineren Waldbächlein. Der Gummenbach verläuft zum Teil eingedolt durch das Landwirtschaftsgebiet Räämmatt. Anschliessend fliesst er renaturiert um das Biorecareaal, unter der Kantonsstrasse hindurch und in den Auenwald. Im Gebiet zwischen Kantonsstrasse und Alte Aare wurden im Jahr 2008 grosse Renaturierungen vorgenommen. Um dem Bach und der Natur freien Spielraum zu lassen, wurde eine 22 m breite Schneise in den Auenwald geschlagen. Bei der Umlegung des Bachlaufes wurde viel Material bewegt. So gab man ihm seine ursprüngliche Form zurück. Es entstanden Bachaufweitungen mit einer Steilwand und einigen flachen Böschungen. Auch einige Kleinstrukturen für Reptilien und Vögel wurden eingebaut.

Das grosse Problem dabei war, dass durch die Bauarbeiten eine grosse Fläche kahler Boden entstand. Genau diese unbewachsenen Flächen sind das Paradies für Neophyten. Da sie mit etwas Wasser und viel Licht schnell und gut gedeihen können. Doch was sind überhaupt Neophyten und woher kommen sie? Dafür würde ich gerne einen Text aus einem Flyer der Gemeinde Lyss zitieren:

Was hat Christoph Kolumbus mit dem Gummenbach zu tun?

Die Seefahrer zur Zeit von Christoph Kolumbus brachten von ihren Entdeckungsreisen nicht nur unglaubliche Geschichten nach Hause, sondern auch neue Pflanzen. Alle Pflanzen die nach der Entdeckung fremder Kontinente (ab 1500) eingeführt wurden, werden als Neophyten bezeichnet. Das sind rund 350 Arten. Etwa 10% davon gelten als invasiv. Das heisst es sind Pflanzen, die leicht verwildern, sich schnell verbreiten und für die Artenvielfalt, unsere Gesundheit oder die landwirtschaftlichen Erträge schädlich sind. Einige davon kommen auch am Gummenbach vor.

Bereits ein Jahr nach der Fertigstellung der Renaturierung konnte man einige Neophyten entdecken. Nun hat der Bestand gewaltig zugenommen. Rund um das Biorecareaal zum Beispiel, befinden sich heute kaum noch einheimische Pflanzenarten. Die Neophyten haben Überhand genommen. So machen sich heute Goldruten, Japanischer Knöterich, Drüsiges Springkraut und Sommerflieder auf der renaturierten Fläche breit. Dennoch konnten sich die heimischen Pflanzen vorallem im unteren Teil des Baches gegen die feindlichen Pflanzen zur Wehr setzen. Doch Beispiele von anderen Fällen zeigen, dass auch dort die Neophyten über kürzere Zeit die Mehrheit darstellen werden.

Um dieser Invasion Widerstand zu leisten, werden wir nun die Neophyten während einem Neophytenantag aktiv bekämpfen. Einige der Pflanzen kann man einfach samt Wurzeln ausreissen, andere hingegen, wie zum Beispiel der Japanische Knöterich (siehe Informationsblatt) müssen während mehreren Jahren immer wieder ausgegraben werden. Diese Aktion wird daher nur eine von mehreren sein, die in den kommenden Jahren durchgeführt werden muss um ein längerfristiges, optimales Resultat zu erzeugen.



Die Goldrute (*Solidago gigantea* und *canadensis*) wurde im 17. Jh. als Gartenzierstaude und Bienenweide aus Nordamerika eingeführt. Pro Pflanze werden bis zu 19'000 Flugsamen produziert, die es der Pflanze ermöglichen sämtliche Standorte zu besiedeln und dort grossflächige Reinbestände zu bilden. (Foto Erwin Jörg)



Der aus dem Osten stammende Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) mit seinem auffälligen Blattwerk kann bis zu 3 m hoch werden. Die Verbreitung erfolgt meist vegetativ über das kräftige, unterirdische Rhizom. Rhizomteile werden mit Gartenabraum oder Erdreich verschleppt oder durch Gewässer verdriftet. (Foto Erwin Jörg)

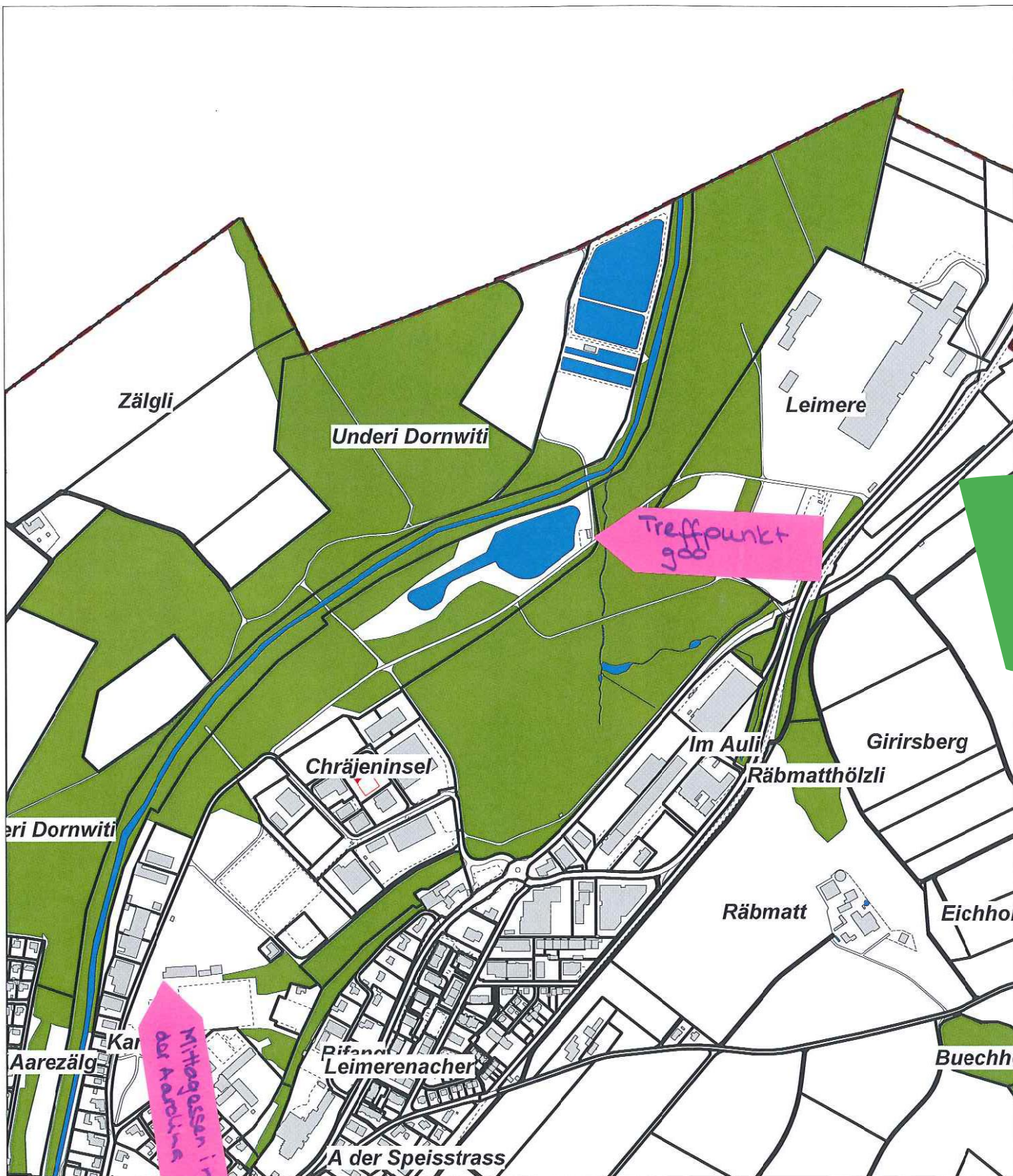
**FOR PUBLIC
RELEASE**



Das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) stammt aus dem Himalayagebiet. Die einjährige und raschwüchsige Pflanze regeneriert sich aus Samen, welche durch Schleuderkapseln und Verdriftung durch Gewässer effizient verbreitet werden. (Foto Erwin Jörg)



Der aus China stammende Schmetterlingsstrauch oder Sommerflieder ist in Grünanlagen und Gärten eine beliebte Zierpflanze. Als Lebensgrundlage für unsere Schmetterlinge bzw. ihrer Raupen ist der Strauch jedoch kaum von Bedeutung. Die Pflanze kann unter günstigen Bedingungen dichte Bestände bilden. (Foto Erwin Jörg)



RSW AG
Rosengasse 35
3250 Lyss
Tel.: 032 387 79 30

Gemeinde :
Massstab : 1:7877
Erstellungsdatum : 18.03.2011
Ausgestellt durch :
Plan für :

Auszug aus dem Grundbuchkataster

Rechtsgültigkeit der Daten: Die dargestellten Daten der amtlichen Vermessung haben keine Rechtswirkung. Verbindlich sind einzig die vom Nachführungsgeometer ausgestellten und beglaubigten Pläne. Für die genaue Lage von Leitungen in diesem Plan wird von der Erstellerin keine Haftung übernommen, diese müssen vor Grabarbeiten sicherheits- halber durch den Werkeigentümer sondiert oder abgesteckt werden.